

Sitzung vom 6. März 2002

386. Interpellation (Gesamtsprachenkonzept an der Zürcher Volksschule)

Kantonsrat Oskar Bachmann, Stäfa, und Mitunterzeichnende haben am 14. Januar 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Am 5. Dezember 2000 nahm der Zürcher Bildungsrat auf Antrag der Bildungsdirektion von den Leitgedanken für eine Zürcher Sprachpolitik im zustimmenden Sinn Kenntnis. Der Bildungsratsbeschluss hält fest, dass hohe sprachliche Kompetenzen in Zukunft für den Alltag und für ein lebenslanges Lernen entscheidend sein werden. Dies gelte insbesondere für die deutsche Standard-Sprache, die für die soziale Integration und die Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt unumgänglich sei, aber auch für Fremdsprachen.

Eine diesem Grundsatz folgende Leitidee sieht vor, in der Primarschule neben Französisch auch Englisch zu erlernen, wobei dieses Vorgehen nicht zu einem Wissens- oder Leistungsabbau in anderen Unterrichtsgegenständen führen soll.

In diesem Zusammenhang und gestützt auf die Resultate der PISA-Studie bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Umsetzungsvorschläge dieser Leitgedanken zu einer Zürcher Sprachpolitik liegen bereits vor?
2. Welche Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie werden bei der Umsetzung dieser Leitgedanken mit berücksichtigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Bildungsdirektion und Bildungsrat, dass die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule unter den gegebenen Rahmenbedingungen Erfolg versprechend und ohne Wissens- und Leistungsabbau auch in den anderen Unterrichtsgegenständen möglich ist sowie gleichzeitig die gravierenden Mängel, welche durch die PISA-Studie zutage gefördert wurden, behoben werden können?
4. Welche Auswirkungen auf die Oberstufe hat nach Meinung des Regierungsrates ein früher Fremdsprachenbeginn an der Primarschule? Wie schätzt er die Gefahr ein, dass sich bis zum Eintritt in die Oberstufe die Schere zwischen guten und schwachen Schülerinnen und Schülern dermassen öffnet, dass ein weiterführender Fremdsprachen-Unterricht ernsthaft erschwert ist? Wie sieht seiner Meinung nach die Nachausbildung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I aus, da die Sekundarstufe I nach fünf Jahren Fremdsprachen-Unterricht an der Primarschule grosse Teile des Stoffprogramms der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsschulen) übernehmen müsste?
5. Welche konkreten Schritte werden seitens der in Planung begriffenen Pädagogischen Hochschule ergriffen, um die Umsetzung der Leitgedanken zu gewährleisten?
6. In welcher Grössenordnung bewegen sich die Gesamtkosten einer all fälligen Einführung der zweiten Fremdsprache an der Primarschule? Wie hoch wären die jährlichen Zusatz- und Folgekosten eines solchen Entscheides?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat

I. Die Interpellation Oskar Bachmann, Stäfa, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die am 5. Dezember 2000 vom Bildungsrat beschlossenen Leitgedanken für eine Zürcher Sprachpolitik stehen im Rahmen der gesamtschweizerischen Sprachpolitik und entsprechen den mit einer Ausnahme unbestrittenen Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Sie zeigen auf, dass der Bildungsrat einen Schwerpunkt im sprachlichen Bereich zu setzen gedenkt. Die Leitgedanken nennen die Sprachen, die in Zukunft in der Volksschule gelernt werden, und skizzieren Schwerpunkte, die den

Sprachenunterricht prägen und die Lernleistungen verbessern sollen. Mit erster Priorität wird die Förderung der deutschen Standardsprache erwähnt. In der Primarschule wird der Unterricht in zwei Fremdsprachen Französisch und Englisch beginnen, wobei der Bildungsrat mit Rücksicht auf die schweizerische Diskussion über die Reihenfolge noch keine Aussagen gemacht hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Französisch wie bisher ab der 5. Klasse der Primarschule und Englisch ab der Unterstufe gelernt werden soll. Als Freifach soll ab dem 7. Schuljahr bei genügender Teilnehmendenzahl auch Italienisch angeboten werden. Im Weiteren werden wie bisher zweisprachig aufwachsende Migrantenkinder ihre muttersprachlichen Kompetenzen in entsprechenden Kursen festigen und vertiefen können, was für das Erlernen weiterer Sprachen von grosser Bedeutung ist. Der Bildungsrat vertritt die Ansicht, dass sich die Ziele des Fremdsprachenunterrichts nach jenen des europäischen Referenzrahmens und den Treffpunkten der EDK zu richten haben und dass die Fremdsprachen formal den andern Unterrichtsgegenständen gleichgestellt werden. Die Leistungen werden beurteilt. Ausserdem können mit dem europäischen Sprachenportfolio die schulisch und ausserschulisch erworbenen Sprachkompetenzen erfasst werden. Der schulisch gesteuerte Sprachenunterricht muss sich an altersgerechten Grundsätzen orientieren und die Erkenntnisse über den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen umsetzen. Ein methodischer Bruch im Laufe einer Spracherwerbsbiografie ist zu vermeiden. Austauschprogramme sollen vermehrt gefördert werden, um die Wirksamkeit des schulischen Spracherwerbs zu erhöhen. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss die Studierenden befähigen, diese Leitgedanken umzusetzen.

Der Entwurf für ein neues Volksschulgesetz (Vorlage 3858) verankert die Förderung der deutschen Standardsprache, indem es deren konsequente Verwendung als Unterrichtssprache verlangt. Eine ständige Verwendung der gesprochenen Form der Standardsprache im Sinne der vollen Immersion steigert das Hörverständnis und die mündliche Kompetenz erheblich, baut Sicherheit und somit eine positive Einstellung zur deutschen Sprache auf. Es ist zu erwarten, dass sich auch positive Auswirkungen auf die schriftliche Ausdrucksfähigkeit ergeben werden. Im Entwurf zum Volksschulgesetz ist weiter vorgesehen (§23), dass auch eine Fremdsprache teilweise als Unterrichtssprache verwendet werden kann. Der Spracherwerb wird so an für die Schulbildung wesentliche Inhalte geknüpft, da es einer Zeitverschwendung gleichkommt, zwar sprachlich Neues zu lernen, aber dazu banale, den Kindern längst bekannte Inhalte und Themen zu verwenden. In Zusammenarbeit der Bildungsdirektion mit der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz werden vermehrt klassenweise oder individuelle Austausche mit Jugendlichen des französischsprachigen Raums ermöglicht. Das europäische Sprachenportfolio strebt eine Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von schulisch oder ausserschulisch erworbenen Sprachleistungen an. Der europäische Referenzrahmen enthält sprachliche Ziele in fünf Teilbereichen mit je zunehmenden Schwierigkeitsniveaus. Die Bedeutung des Sprachenportfolios für die Volksschule liegt in einer Brückenbildung beim Übergang zur nachfolgenden Schulstufe. Für den Einsatz des europäischen Sprachenportfolios im 9. Schuljahr wird zurzeit eine Handreichung erarbeitet, und es sollen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen angeboten werden. Es wird angestrebt, dass die Sprachleistungen bereits früher, mit einem noch gesamtschweizerisch zu erarbeitenden Sprachenportfolio für die Volksschule, erfasst werden können. Amtierende Primarlehrpersonen können seit dem Schuljahr 2000/01 eine Zusatzausbildung für Englisch an der Primarschule besuchen, während angehende Primarlehrerinnen und Primarlehrer die

Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule im Rahmen der Ausbildung erwerben können. Für den Englischunterricht an der Primarschule werden Unterrichtsmaterialien erarbeitet, deren Herausgabe vorerst für die Klassen des Schulprojekts 21 ab diesem Jahr im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erfolgt. Weitere Massnahmen, wie ein Lehrplan für Englisch an der Primarschule sowie die Erarbeitung eines Konzeptes für die Oberstufe, sind geplant und können begonnen werden, sobald bezüglich der Volksschulreform Klarheit herrscht.

Die zurzeit vorliegenden Ergebnisse aus der PISA-Studie zeigen auf, dass die Leseleistungen der Schweizer Schulabgängerinnen und -abgänger verglichen mit jener anderer

OECD-Länder im Mittelfeld liegen. Am meisten Schwierigkeiten im Lesen haben Schweizer Jugendliche bei Aufgaben, die eine Reflexionsleistung verlangen, um einen Text kritisch beurteilen zu können. Obwohl die Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik beschlossen wurden, bevor die Ergebnisse der PISA-Studie bekannt waren, stimmen die bereits eingeleiteten Umsetzungsmassnahmen mit verschiedenen Schlussfolgerungen überein, die aus den vorliegenden PISA-Ergebnissen gezogen werden können. Es sind jedoch zusätzliche Anstrengungen notwendig, um eine Verbesserung bei den Ergebnissen zukünftiger Erhebungen zu erreichen. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass solche Massnahmen bereits kurzfristig wirksam werden. Der Ausbau von Deutschlektionen oder der Verzicht auf Fremdsprachenunterricht wird nicht automatisch die Leseleistungen in Deutsch verbessern. Wenn Schweizer Jugendliche mit Aufgaben besonders Mühe haben, die eine Beurteilung und ein Reflektieren von Texten erfordern, betrifft dies Grundprinzipien des Unterrichts. Die Anstrengungen in der Volksschule müssen darauf zielen, im gesamten Unterricht vermehrt Interpretationen und unterschiedliche Meinungen zuzulassen bzw. zu fordern und nicht zu sehr reine Gedächtnisleistungen anzustreben. Um die komplexen Sprachfähigkeiten besser auszubilden, muss insbesondere in allen Sachfächern eine bewusste Sprachschulung betrieben und der kritische Umgang mit Fragestellungen anhand von anspruchsvollen Texten Gegenstand des Unterrichts werden. Studien zeigen auf, dass die Beschäftigung, das Erlernen und Reflektieren mehr als einer Sprache die Erstsprache nicht schwächen, sondern vielmehr unterstützen. Gerade in Finnland, das in der PISA-Studie hervorragend abgeschnitten hat, beginnt der Fremdsprachenunterricht früh, und die Kinder lernen obligatorisch mindestens zwei Fremdsprachen, in der Regel bereits in der Primarschule. Eine Verknüpfung von gezielter Sprachschulung mit bildungsrelevanten Sachthemen wird sowohl den Deutsch- als auch den Fremdsprachenunterricht bereichern. Als entsprechende Unterstützung der Lehrpersonen wird ein neues Deutschlehrmittel für die Oberstufe der Volksschule erarbeitet, das den Lernenden u.a. Anleitungen in Form von Kurzlehrgängen anbietet, wie die sprachlichen Teilfertigkeiten geübt und Arbeitsstrategien entwickelt und gefördert werden. Dieser Lehrwerkteil soll im Deutsch- und im Sachunterricht gezielt eingesetzt werden. Eine bewusste und systematisch verknüpfte Schulung von Sprache mit Sachwissen wird Mängel, welche die PISA-Studie aufzeigt, beheben, ohne dass die Schwerpunktsetzung bei der Sprachförderung zu einem Wissens- oder Leistungsabbau in Sachfächern führt.

Der Unterricht an der Oberstufe der Volksschule baut auf der Primarschule auf. Es trifft zu, dass am Ende der Primarschulzeit die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichem Niveau stehen. Dies ist bei den kognitiven Leistungen aller Fächer so, nicht allein bei den Fremdsprachen. Daher erfolgt nach Abschluss der Primarschule eine Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in Abteilungen mit verschiedenen Anforderungsniveaus. Früher setzte der Beginn des Fremdsprachenunterrichts erst auf der Sekundarstufe I ein. Damit hatten die Lehrpersonen eine anfänglich gleiche Ausgangslage, auf der sie ihren Unterricht aufbauen konnten. Bereits bei der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule änderte sich diese Situation. Die Lehrkräfte der Oberstufe mussten sich darauf einstellen, dass sie den Schülerinnen und Schülern kein neues Fach mehr anbieten konnten und auch im Bereich der ersten Fremdsprache auf unterschiedlichen Lernleistungen aufbauen mussten. Mit der Schaffung eines über die Stufen hinweg konzipierten Französischlehrmittels wurde die Nahtstelle zwischen Primar- und Sekundarstufe verbessert. Mit der geplanten Einführung von Englisch an der Primarschule wird von den Lehrkräften der Oberstufe erneut eine zusätzliche Anpassungsleistung gefordert. Grundlage für eine sinnvolle Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts an der Oberstufe ist die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I. Im Weiteren kann durch eine dem Lernvermögen angepasste Gewichtung der sprachlichen Teilbereiche (Hörverstehen, Lesen, monologisch und dialogisches Sprechen, Schreiben) auf die unterschiedlichen Leistungsvorgaben reagiert werden. So ist es sinnvoll, z.B. mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern vermehrt im Bereich des Hörverstehens und der einfachen mündlichen Kommunikation zu arbeiten und weniger ein fehlerfreies eigenständiges Schreiben in der Fremdsprache anzustreben. Das neue Französischlehrmittel ermöglicht Lernleistungen in verschiedenen Bereichen und für verschiedene Leistungsgruppen.

Die Entwicklung zu frühem Fremdsprachenunterricht und zu einer funktionalen Mehrsprachigkeit zeichnet sich in ganz Europa ab. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder einen frühen Englischunterricht und lassen sie daher bei privaten Anbietern bereits im Unterstufenalter schulen. Um der Gefahr einer Zweiklassengesellschaft zu begegnen, muss daher die Volksschule Englisch früh einbeziehen. Es ist geplant, Lehrpersonen mit einer Unterrichtsbefähigung für den Englischunterricht an der Oberstufe sowohl bezüglich ihrer Sprach- als auch ihrer Methodenkompetenz weiterzubilden und darauf vorzubereiten, dass sie an der Oberstufe Jugendliche mit Vorkenntnissen in Englisch übernehmen werden. Ebenso werden die neuen Unterrichtsmaterialien für Englisch an der Primar- und Oberstufe aufeinander abgestimmt sein.

Im Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) kommt der Sprachförderung, wie sie im Gesamtsprachenkonzept der EDK und den Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik umrissen wird, hohe Bedeutung zu. Dies lässt sich u.a. an folgenden Massnahmen ablesen:

Durch die Neukonzeption der Studiengänge mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten werden die vorhandenen Sprachkompetenzen der Studierenden optimal genutzt. Deren Weiterentwicklung im Studium kann damit von besseren Voraussetzungen ausgehen. Im Studienverlauf werden die Eingangs- und Ausgangskompetenzen der Studierenden entsprechend dem europäischen Referenzrahmen definiert. Dies soll zu einer massgeblichen Steigerung der Sprachkompetenz beitragen und ermöglichen, dass gezielt jene Teilkompetenzen gefördert werden, die für den Unterricht an der Zielstufe besonders wichtig sind. Im Basis- und Diplomstudium werden in Modulen sprachübergreifende Problemstellungen bearbeitet, was eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Gesamtsprachenkonzepts ist. In der berufspraktischen Ausbildung wie auch in den Angeboten für Fremdsprachaufenthalte ist vorzusehen, schulische Erfahrungen in den Zielsprachen zu ermöglichen.

Dem Aufbau einer standarddeutschen Sprachkompetenz wird in der gesamten Ausbildung – und darüber hinaus in der ganzen PHZH-Kultur – grosses Gewicht beigemessen. Über ein gezieltes Angebot an sprachlichen und sprachdidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten hinaus werden spezifische Nachdiplomangebote für die Ausbildung von Sprachexpertinnen und -experten für die Schule entwickelt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wird den Sprachen eine zentrale Bedeutung zukommen. In der Startphase der Pädagogischen Hochschule werden zwei Themenschwerpunkte, Deutsch und Fremdsprachen, aufgebaut. Auf Grund eines Auftrags des Bildungsrates wird bereits jetzt ein Konzept erarbeitet, das Vorschläge für Forschungsprojekte betreffend die Standardsprache als Unterrichtssprache sowie Massnahmen zu deren Förderung enthält. Es wird u.a. neben einem Forschungskonzept für Sprachprojekte zur deutschen Standardsprache für den Zeitraum 2003–2006 ein Konzept für einen Massnahmenkatalog und den Zeitplan der schrittweisen Umsetzung für die Volksschule sowie für die PHZH umfassen. Die aussagekräftigen PISA-Ergebnisse werden in die Arbeiten einbezogen.

Darüber hinaus werden Informations- und Diskussionsgefässe entwickelt, die eine breite Auseinandersetzung mit wichtigen Forschungs- und Entwicklungsthemen innerhalb und ausserhalb der pädagogischen Hochschule ermöglichen sollen. Konkret stehen hier gegenwärtig Fragen der Konsequenzen aus der PISA-Studie im Vordergrund.

Aus heutiger Sicht werden für die Einführung von Englisch an der Primarschule Weiterbildungskosten im Umfang von rund 27 Mio. Franken verteilt über 10 Jahre anfallen. Davon entfallen rund 19 Mio. Franken auf die Zusatzausbildung von Lehrpersonen für die Primarschule sowie 8 Mio. Franken auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, die eine Unterrichtsbefähigung für die Sekundarschule besitzen. Ausserdem werden die Gemeinden nach der Einführung von Englisch die Kosten für die neuen Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel übernehmen müssen. Die Höhe dieser Kosten kann zurzeit nicht beziffert werden. An der Primarschule ist der Einbau von Englisch in den Lehrplan und in die bestehenden Pensene der Lehrpersonen geplant. Englisch soll im Fächerabtausch erteilt werden können. Im Rahmen von Blockzeiten kann an der Unterstufe eine kleine Erhöhung der Lektionenzahl

für die Schülerinnen und Schüler ins Auge gefasst werden. Aus heutiger Sicht entstehen keine zusätzlichen jährlichen Folgekosten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi